



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/284
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	26.05.2014
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Martin Kurowski
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Bau eines Radweges an der K 21 von Todenbüttel nach Haale			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Kein

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Die Schlussrechnung der Fa. Beton- und Monierbau (B+M) schloss nach Prüfung durch den LBV-SH (Stand 05.12.2013) mit einer Summe von rd. 2.034.000,00 € ab. Der Kreis RD-Eck hatte bis dahin mit 14 vom LBV-SH geprüften und zur Auszahlung freigegebenen Abschlagszahlungen bereits eine Summe in Höhe von 2.460.000,00 € gezahlt, so dass die Firma mit rd. 426.000,00 € überzahlt war. Diese Summe wurde für den Kreis RD-Eck vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) Rendsburg von B+M zurückgefordert.

Am 04.02.2014 wurde seitens der Fa. B+M eine neue korrigierte Abrechnung vorgelegt, der nachträglich am 07.03.2014 neue Querprofile beigefügt wurden. Diese korrigierte Abrechnung wurde seitens des LBV-SH Rendsburg eingehend geprüft. Die Prüfung schloss mit einer Summe von rd. 2.077.000,00 € ab, so dass noch eine Rückforderung an die Fa. B+M in Höhe von 383.000,00 € besteht.

Dieser Sachstand ist dem Umwelt- und Bauausschuss bereits durch die Fachbereichsleitung, Herrn Dr. Kruse zur Kenntnis gegeben worden.

Bezüglich der weiteren Entwicklung teilt der LBV-SH Rendsburg mit, dass auch gegen das Ergebniss der 2. Prüfung die Fa. B+M seinen Vorbehalt erklärt und mit Schreiben vom 24.04.2014 ein Verfahren nach § 18 Abs. 2 Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) beantragt hat.

Der LBV-SH Rendsburg hat sich mit Schreiben vom 12.05.2014 der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise der Fa. B+M angeschlossen.

Das Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B sieht vor, dass bei Verträgen mit Behörden im Falle von Meinungsverschiedenheiten zunächst die der auftraggebenden Stelle unmittelbar vorgesetzten Stelle angerufen wird. Im aktuellen Fall ist das der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Kiel. Diese soll dem Auftragnehmer Gelegenheit zur mündlichen Aussprache geben und ihn möglichst innerhalb von zwei Monaten nach der Anrufung schriftlich bescheiden. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Bescheides schriftlich Einspruch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Rendsburg erhebt.

Das weitere Verfahren liegt derzeit in Händen des LBV-SH Kiel und es bleibt abzuwarten, wie der LBV-SH Kiel (voraussichtlich bis Mitte Juli 2014) entscheidet. Des Weiteren hat der Auftragnehmer bis Mitte September Zeit, die Entscheidung des LBV-SH Kiel anzunehmen oder abzulehnen.

Anlage/n:

Keine



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/289
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich
		Datum:	02.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Arp, Knut
		Bearbeiter/in:	Knut Arp
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Beratung zur weiteren Bearbeitung des Kieskatasters			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag: keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: /

2. Sachverhalt:

Beratungsvorlage zur weiteren Bearbeitung des Kieskatasters

Die Kreisverwaltung erstellte im Jahr 2013 mit Hilfe eines externen Ingenieurbüros ein sogenanntes Kieskataster. Dabei handelt es sich im Ergebnis um eine Übersichtskarte, in der sämtliche aktiven Rohstoffabbaugebiete sowie die aktuell beantragten und abgeschlossenen Abbauvorhaben des Kreises verzeichnet sind. Zudem beinhaltet die Karte Informationen aus dem zurzeit geltenden Regionalplan für den Planungsraum III über die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Abbau von oberflächennahen Rohstoffen, Informationen aus dem zurzeit geltenden Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die naturschutzrechtlichen Konfliktbereiche zum Rohstoffabbau (z.B. Geotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Wasserschutz- bzw. Wasserschongebiete) sowie weitere Informationen über die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) untersuchten Bereiche der Rohstoffvorkommen innerhalb des Kreises.

Zurzeit liefert diese Übersicht keine Informationen über die Restmengen und Rohstoffqualitäten innerhalb der aktiven Abbaugebiete. Ebenfalls liefert die Übersicht keine Anhaltspunkte über die Rohstoffmengen und -qualitäten innerhalb der noch nicht im Abbau befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie innerhalb der übrigen, nicht im Regionalplan

besonders ausgewiesenen Rohstofflagerstätten.

Von verschiedener Seite ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Kieskataster um entsprechende Informationen zu ergänzen ist, um eine verlässliche Aussage treffen zu können, ob die Versorgung mit dem Rohstoff Kies im Kreis gesichert ist.

Dem Gesichtspunkt der Sicherung der Rohstofflagerstätten von wirtschaftlicher Bedeutung ist als einem landesplanerischen Ziel der Raumordnung in besonderer Weise bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen – dazu zählen der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne für die Planungsräume – Rechnung zu tragen. Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 sind deshalb Schwerpunkträume für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt worden, in denen der Abbau vorrangig erfolgen soll, während in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind.

Nunmehr steht eine Fortschreibung und Neuaufstellung der Raumordnungspläne an. Bis 2016 soll die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und bis 2018 die Neuaufstellung der Regionalpläne erfolgen. Die für die Fortschreibung und Neuaufstellung der Raumordnungspläne zuständige Landesplanungsbehörde hat bereits signalisiert, den Gesichtspunkt der Sicherstellung der Rohstoffversorgung schwerpunktmäßig zu betrachten. Um für die Aktualisierung der Raumordnungspläne geeignete Grundlagen zu haben, erhebt das LLUR gegenwärtig bereits landesweit die Rohstoffsituation in den rohstoffhöffigen Gebieten. Diese Erhebungen sollen bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden sodann in die Neuaufstellung der Regionalpläne einfließen.

Die Frage, ob das kreisseitige Kieskataster in Eigenregie um Information über Rohstoffmengen und Rohstoffqualitäten ergänzt werden sollte, ist im Lichte dieser bereits durch das LLUR laufenden Erhebungen zu betrachten. Die Kenntnis der Rohstoffpotenziale innerhalb der aktiven Abbaugelände sowie der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Kreis kann als Grundlage für die Neuaufstellung des Regionalplans für den zukünftigen Planungsraum II nützliche Hinweise geben.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass – wie dargestellt - in die gleiche Richtung gehende Erhebungen bereits vom LLUR getätigt werden. Um unnötige und aufwändige Doppelarbeit zu vermeiden, sollte daher erwogen werden, zunächst den Abschluss der Erhebungen des LLUR abzuwarten, zumal nicht zu erwarten ist, dass eine vertiefende Betrachtung durch die Kreisverwaltung zu abweichenden Erkenntnissen gelangen wird. Zudem wird das LLUR die Rohstoffpotenziale im Kreisgebiet mit modernster Technik erfassen, Hieraus können sie im Verhältnis zur letzten Untersuchung zu neuen Erkenntnissen ergeben.

Ein gleichwohl um die nunmehr in Rede stehenden Informationen ergänztes Kieskataster hätte im Übrigen auch nur eine begrenzte Aussagekraft für die sich in anderen Verfahren (beispielsweise Entscheidungen über die Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutz) stellende Frage, ob die Rohstoffversorgung innerhalb des Kreises gefährdet ist. Insofern ist darauf

hinzuweisen, dass es keinen planerischen Grundsatz gibt, demzufolge die Rohstoffversorgung aus Abbaugebieten innerhalb eines einzelnen Kreises sicherzustellen ist. Vielmehr ist bei Entscheidungen, in denen der Belang der Sicherstellung der Rohstoffversorgung eine Rolle spielt, neben den möglichen Abbaugebieten im Kreis auch zu betrachten, ob die Rohstoffversorgung auch aus Bezugsquellen aus anderen Kreisen bzw. Landesteilen sichergestellt werden kann. Da sich das Kieskataster des Kreises lediglich auf das Kreisgebiet bezieht, ließen sich aus einem vertieften Kieskataster keine Erkenntnisse ableiten, wie sich die Rohstoffversorgung aus Bezugsquellen aus anderen Kreisen darstellt.

Für den Fall, dass gleichwohl eine Vertiefung des Kieskatasters erwogen wird, wird auf Folgendes hingewiesen:

Hinsichtlich der aktiven Abbaugebiete im Kreis bestünde die Möglichkeit, die Gebiete durch das bereits mit der Erstellung des Kieskatasters beauftragte Ingenieurbüro in Augenschein zu nehmen und die Restmengen über ein Schätzverfahren zu ermitteln. Alternativ könnte diese Feststellung auch über eine örtliche Vermessung der einzelnen Abbaugebiete erfolgen. Informationen über die Qualitäten würden aus den Untersuchungsergebnissen des LLUR, soweit diese vorliegen, mit in die Gesamtbetrachtung einfließen. Als Ergebnis würde der Verwaltung ein Kataster vorliegen, welches die Restvorkommen der oberflächennahen Rohstoffe in den derzeit aktiven Abbaugebieten darlegt. Zudem würden zu den einzelnen Abbaubereichen jeweils Hinweise auf zu erwartende Qualitäten hinterlegt sein. Die voraussichtlichen Kosten hierfür würden sich auf ca. 40.000,- EURO (mit Vermessung ca. 70.000,- EURO) belaufen. Im Haushaltsplan sind hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Nicht in diesem Kostenrahmen enthalten wäre eine Ergänzung des Kieskatasters um Informationen über die Rohstoffmengen und -qualitäten innerhalb der noch nicht im Abbau befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie über weitere und noch genauer zu ermittelnde Rohstoffpotenziale. Hierfür wäre mit weitaus höheren, derzeit noch nicht ermittelten Kosten zu rechnen. Bei diesen Flächen käme hinzu, dass, um ihre Tauglichkeit für die Rohstoffversorgung zu belegen, eine vertiefte Prüfung, insbesondere auf mögliche Zielkonflikte mit dem Naturschutz, mit örtlichen Siedlungsvorhaben sowie mit anderen übergeordneten abweichenden Raumansprüchen erfolgen müsste.

Aufgrund des beachtlichen Aufwandes, der mit einer Ergänzung des Kieskatasters verbunden wäre, sowie der nur sehr eingeschränkten Aussagekraft eines entsprechend ergänzten Kieskatasters für sonstige Verfahren (beispielsweise Entscheidungen über die Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutz) sowie dem Umstand, dass im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne dem Gesichtspunkt der Sicherung der Rohstofflagerstätten ohnehin besondere Bedeutung zugemessen wird, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Kieskataster nicht entsprechend zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen: 40.000,- - 70.000,-EUR

Anlage/n: Beratungsvorlage

Beratungsvorlage zur weiteren Bearbeitung des Kieskatasters

Die Kreisverwaltung erstellte im Jahr 2013 mit Hilfe eines externen Ingenieurbüros ein sogenanntes Kieskataster. Dabei handelt es sich im Ergebnis um eine Übersichtskarte, in der sämtliche aktiven Rohstoffabbaugebiete sowie die aktuell beantragten und abgeschlossenen Abbauvorhaben des Kreises verzeichnet sind. Zudem beinhaltet die Karte Informationen aus dem zurzeit geltenden Regionalplan für den Planungsraum III über die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Abbau von oberflächennahen Rohstoffen, Informationen aus dem zurzeit geltenden Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die naturschutzrechtlichen Konfliktbereiche zum Rohstoffabbau (z.B. Geotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Wasserschutz- bzw. Wasserschongebiete) sowie weitere Informationen über die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) untersuchten Bereiche der Rohstoffvorkommen innerhalb des Kreises.

Zurzeit liefert diese Übersicht keine Informationen über die Restmengen und Rohstoffqualitäten innerhalb der aktiven Abbaugebiete. Ebenfalls liefert die Übersicht keine Anhaltspunkte über die Rohstoffmengen und -qualitäten innerhalb der noch nicht im Abbau befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie innerhalb der übrigen, nicht im Regionalplan besonders ausgewiesenen Rohstofflagerstätten.

Von verschiedener Seite ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Kieskataster um entsprechende Informationen zu ergänzen ist, um eine verlässliche Aussage treffen zu können, ob die Versorgung mit dem Rohstoff Kies im Kreis gesichert ist.

Dem Gesichtspunkt der Sicherung der Rohstofflagerstätten von wirtschaftlicher Bedeutung ist als einem landesplanerischen Ziel der Raumordnung in besonderer Weise bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen – dazu zählen der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne für die Planungsräume – Rechnung zu tragen. Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 sind deshalb Schwerpunkträume für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt worden, in denen der Abbau vorrangig erfolgen soll, während in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind.

Nunmehr steht eine Fortschreibung und Neuaufstellung der Raumordnungspläne an. Bis 2016 soll die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und bis 2018 die Neuaufstellung der Regionalpläne erfolgen. Die für die Fortschreibung und Neuaufstellung der Raumordnungspläne zuständige Landesplanungsbehörde hat bereits signalisiert, den Gesichtspunkt der Sicherstellung der Rohstoffversorgung schwerpunktmäßig zu betrachten. Um für die Aktualisierung der Raumordnungspläne geeignete Grundlagen zu haben, erhebt das LLUR gegenwärtig bereits landesweit die Rohstoffsituation in den rohstoffhöffigen Gebieten. Diese Erhebungen sollen bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden sodann in die Neuaufstellung der Regionalpläne einfließen.

Die Frage, ob das kreisseitige Kieskataster in Eigenregie um Information über Rohstoffmengen und Rohstoffqualitäten ergänzt werden sollte, ist im Lichte dieser bereits durch das LLUR laufenden Erhebungen zu betrachten.

Die Kenntnis der Rohstoffpotenziale innerhalb der aktiven Abbaugelände sowie der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Kreis kann als Grundlage für die Neuaufstellung des Regionalplans für den zukünftigen Planungsraum II nützliche Hinweise geben.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass – wie dargestellt - in die gleiche Richtung gehende Erhebungen bereits vom LLUR getätigt werden. Um unnötige und aufwändige Doppelarbeit zu vermeiden, sollte daher erwogen werden, zunächst den Abschluss der Erhebungen des LLUR abzuwarten, zumal nicht zu erwarten ist, dass eine vertiefende Betrachtung durch die Kreisverwaltung zu abweichenden Erkenntnissen gelangen wird. Zudem wird das LLUR die Rohstoffpotenziale im Kreisgebiet mit modernster Technik erfassen, hieraus können sie im Verhältnis zur letzten Untersuchung zu neuen Erkenntnissen ergeben.

Ein gleichwohl um die nunmehr in Rede stehenden Informationen ergänztes Kieskataster hätte im Übrigen auch nur eine begrenzte Aussagekraft für die sich in anderen Verfahren (beispielsweise Entscheidungen über die Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutz) stellende Frage, ob die Rohstoffversorgung innerhalb des Kreises gefährdet ist. Insofern ist darauf hinzuweisen, dass es keinen planerischen Grundsatz gibt, demzufolge die Rohstoffversorgung aus Abbaugeländen innerhalb eines einzelnen Kreises sicherzustellen ist. Vielmehr ist bei Entscheidungen, in denen der Belang der Sicherstellung der Rohstoffversorgung eine Rolle spielt, neben den möglichen Abbaugeländen im Kreis auch zu betrachten, ob die Rohstoffversorgung auch aus Bezugsquellen aus anderen Kreisen bzw. Landesteilen sichergestellt werden kann. Da sich das Kieskataster des Kreises lediglich auf das Kreisgebiet bezieht, ließen sich aus einem vertieften Kieskataster keine Erkenntnisse ableiten, wie sich die Rohstoffversorgung aus Bezugsquellen aus anderen Kreisen darstellt.

Für den Fall, dass gleichwohl eine Vertiefung des Kieskatasters erwogen wird, wird auf Folgendes hingewiesen:

Hinsichtlich der aktiven Abbaugelände im Kreis bestünde die Möglichkeit, die Gebiete durch das bereits mit der Erstellung des Kieskatasters beauftragte Ingenieurbüro in Augenschein zu nehmen und die Restmengen über ein Schätzverfahren zu ermitteln. Alternativ könnte diese Feststellung auch über eine örtliche Vermessung der einzelnen Abbaugelände erfolgen. Informationen über die Qualitäten würden aus den Untersuchungsergebnissen des LLUR, soweit diese vorliegen, mit in die Gesamtbetrachtung einfließen. Als Ergebnis würde der Verwaltung ein Kataster vorliegen, welches die Restvorkommen der oberflächennahen Rohstoffe in den derzeit aktiven Abbaugeländen darlegt. Zudem würden zu den einzelnen Abbaubereichen jeweils Hinweise auf zu erwartende Qualitäten hinterlegt sein. Die voraussichtlichen Kosten hierfür würden sich auf ca. 40.000,- EURO (mit Vermessung ca. 70.000,- EURO) belaufen. Im Haushaltsplan sind hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Nicht in diesem Kostenrahmen enthalten wäre eine Ergänzung des Kieskatasters um Informationen über die Rohstoffmengen und -qualitäten innerhalb der noch nicht im Abbau befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie über weitere und noch genauer zu ermittelnde Rohstoffpotenziale. Hierfür wäre mit weitaus höheren, derzeit noch nicht ermittelten Kosten zu rechnen. Bei diesen Flächen käme hinzu, dass, um ihre Tauglichkeit für die Rohstoffversorgung zu belegen, eine vertiefte Prüfung,

insbesondere auf mögliche Zielkonflikte mit dem Naturschutz, mit örtlichen Siedlungsvorhaben sowie mit anderen übergeordneten abweichenden Raumansprüchen erfolgen müsste.

Aufgrund des beachtlichen Aufwandes, der mit einer Ergänzung des Kieskatasters verbunden wäre, sowie der nur sehr eingeschränkten Aussagekraft eines entsprechend ergänzten Kieskatasters für sonstige Verfahren (beispielsweise Entscheidungen über die Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutz) sowie dem Umstand, dass im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne dem Gesichtspunkt der Sicherung der Rohstofflagerstätten ohnehin besondere Bedeutung zugemessen wird, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Kieskataster nicht entsprechend zu ergänzen.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2014/283
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Datum:	26.05.2014
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
Mitwirkend:	Bearbeiter/in:	Diana Buruck
Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis April 2014		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Finanzberichterstattung werden dem Hauptausschuss und den Fachausschüssen die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorgelegt.

Bei den in den Berichtsblättern enthaltenen Betragsangaben für das Vorjahr handelt es sich um vorläufige Werte, die sich im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten für 2013 noch verändern können.

Die Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2014.

Die den Umwelt- und Bauausschuss betreffenden Berichtsblätter (Blatt 36-40) sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Zwischenbericht Januar – April 2014

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Zwischenbericht

Januar - April 2014

Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Jugend und Familie

- 5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
- 17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
- 19 - 20 Frühförderung nach SGB XII
- 22 - 23 Tagespflege

(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

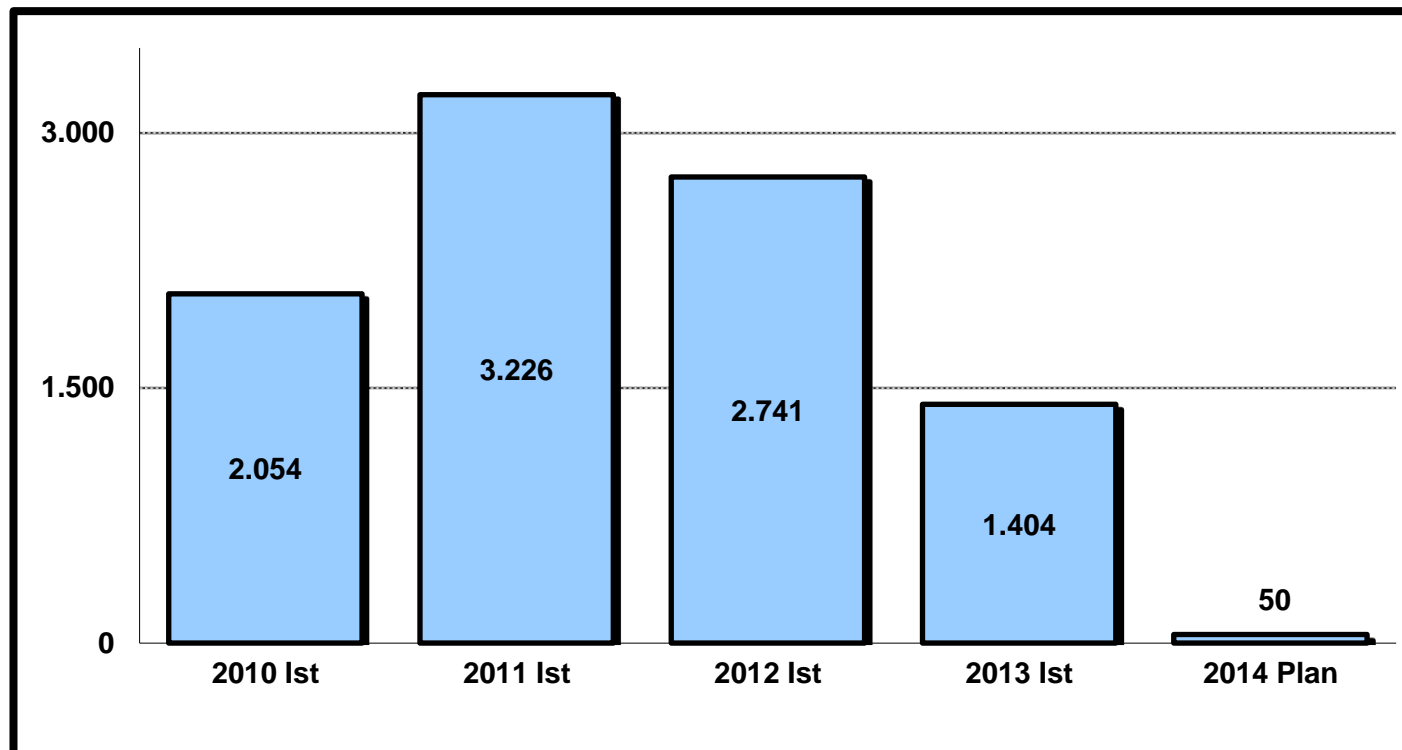
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 26 - 27 Hilfe zur Pflege
- 28 - 29 Eingliederungshilfe
- 30 - 31 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit
- 32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 34 Förderung des ÖPNV
- 35 Schülerbeförderung
- 36 - 37 Kreisstraßen
- 38 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 39 Bauunterhaltung
- 40 Hochbaumaßnahmen

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	12.247	24,5 %
Februar	663	1,3 %
März	307.784	615,6 %
April	0	0,0 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	320.694	641,4 %
Planwert	50.000	100,0 %
Differenz	270.694	541,4 %



Prognose	830.000 €
----------	-----------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	708.713 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	1.403.802 €
Planwert 2013	2.235.819 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalt 542101, Zeilen 27 (tlw.), 28 + 31
 *) **Planwert 2012:** inkl. Mittelübertrag aus Vorjahr
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
 Manuelle Ermittlung im FB 5

Die 2013 nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen sind geplant nach 2014 vorzutragen (ca. 780.000 € insgesamt für K92, Schinkel - Revensdorf - III. BA; Baukosten Radweg an der K2, Holzbunge - Ahlefeld; K15 Radweg Reesdorf - Techelsdorf; K42, Radweg Owschlag - Brekendorf; K74, Radweg Jahrsdorf - Kreisgrenze; K 82, OD Todenbüttel; K92, Schinkel - Revensdorf - II. BA; K27, Ausbau OD Jevenstedt; K77 RW Thumbby-Sensby).
 Nach Bewilligung werden sie dem Planwert 2014 von 50.000 € hinzugerechnet (Gesamt: 830.000 €).

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Zuweisungen		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	518.000	8,5 %	518.000	22,6 %
Februar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
März	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
April	735.535	19,3 %	0	0,0 %	-735.535	-32,0 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	735.535	19,3 %	518.000	8,5 %	-217.535	-9,5 %
Planwert (1. Nachtrag)	3.805.000	100,0 %	6.100.000	100,0 %	2.295.000	100,0 %
Differenz	-3.069.465	-80,7 %	-5.582.000	-91,5 %	-2.512.535	-109,5 %

Prognose	3.805.000 €	6.100.000 €	2.295.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	823.114 €	518.000 €	-305.114 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	2.555.569 €	3.876.781 €	1.321.212 €
Planwert 2013	2.275.569 €	3.646.600 €	1.371.031 €

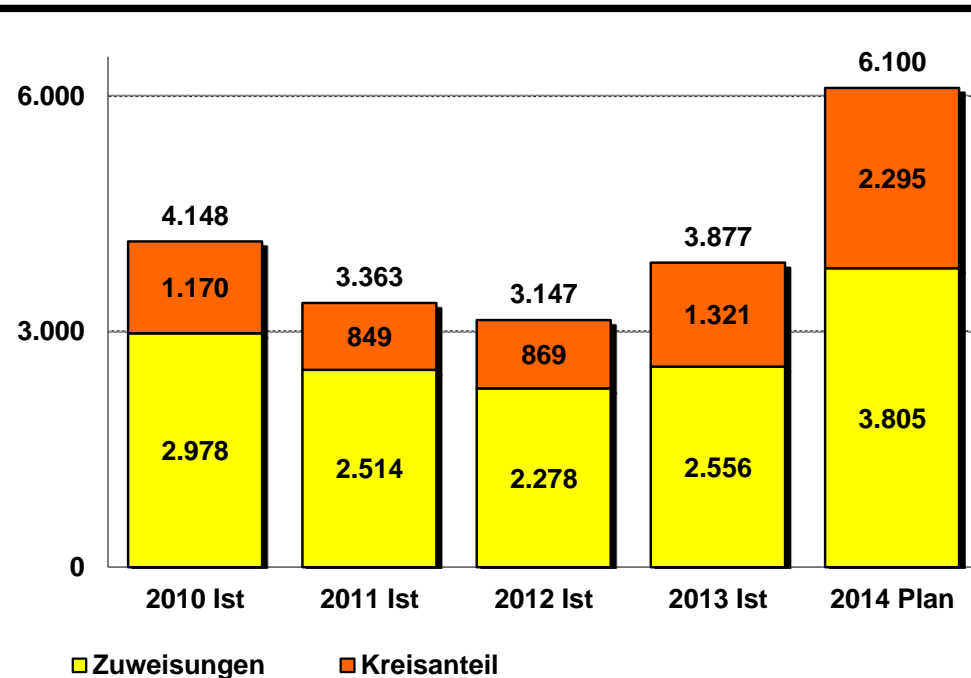
Fundstelle im Haushaltsplan:

Erträge: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 2 enthalten

Aufwendungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Manuelle Ermittlung im FB 5

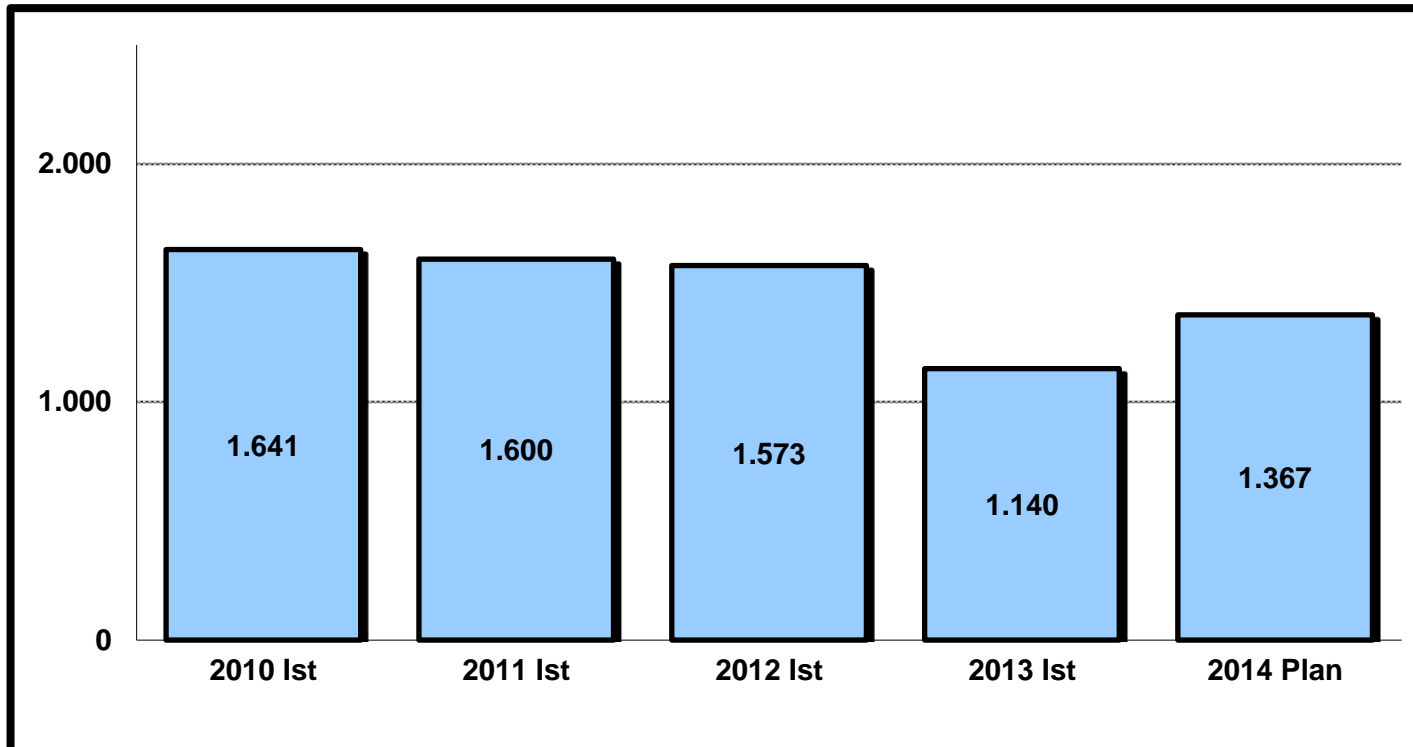


Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Sachaufwand	
	€	% vom Planwert
Januar	72.083	5,3 %
Februar	131.954	9,7 %
März	77.395	5,7 %
April	99.220	7,3 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	380.651	27,9 %
Planwert	1.366.500	100,0 %
Differenz	-985.849	-72,1 %

Prognose	1.366.500 €
----------	-------------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	448.964 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	1.139.735 €
Planwert 2013	1.352.200 €

<u>Fundstelle im Haushaltsplan:</u>
Teilhaushalt 111403, darin in Zeile 13 enthalten
Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5



Die Personalaufwendungen für die eigenen Reinigungskräfte sind in dieser Übersicht nicht enthalten

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Standard- maßnahmen		Sonder- maßnahmen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	15.868	3,4 %	632	0,0 %	16.500	0,4 %
Februar	36.377	7,7 %	21.029	0,5 %	57.407	1,3 %
März	28.634	6,1 %	1.885	0,0 %	30.518	0,7 %
April	40.916	8,7 %	44.257	1,1 %	85.173	1,9 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	121.795	25,8 %	67.803	1,7 %	189.598	4,2 %
Planwert	472.400	100,0 %	4.084.300	100,0 %	4.556.700	100,0 %
Differenz	-350.605	-74,2 %	-4.016.497	-98,3 %	-4.367.102	-95,8 %

Prognose

472.400 €

4.084.300 €

4.556.700 €

Vorjahreswerte:

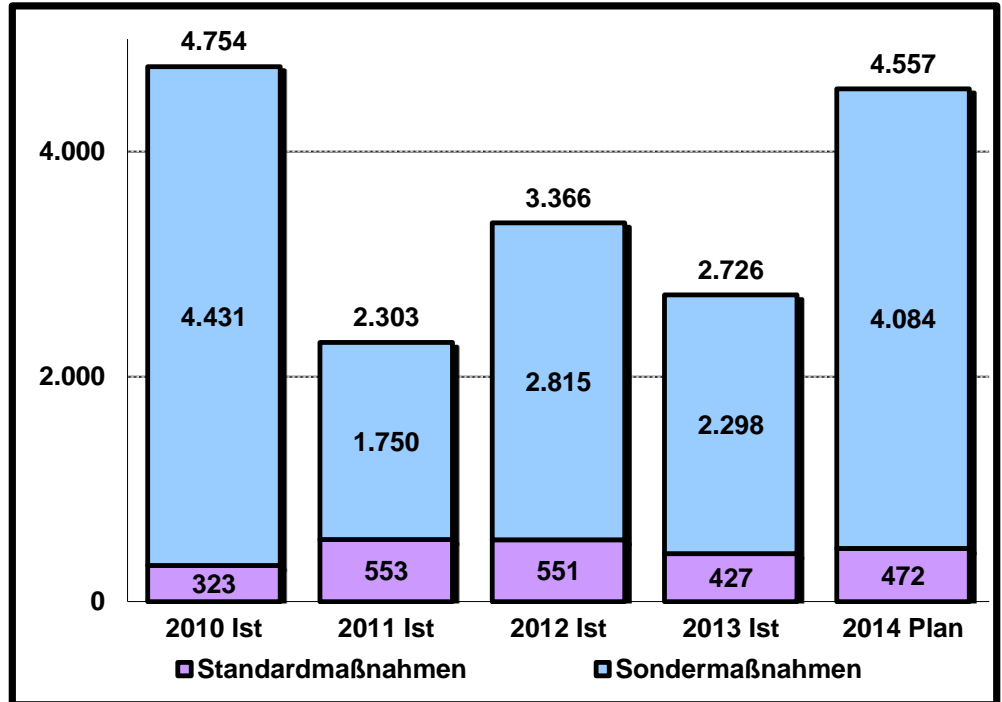
Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	100.181 €	103.054 €	203.235 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	427.388 €	2.298.128 €	2.725.516 €
Planwert 2013	479.400 €	3.755.800 €	4.235.200 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

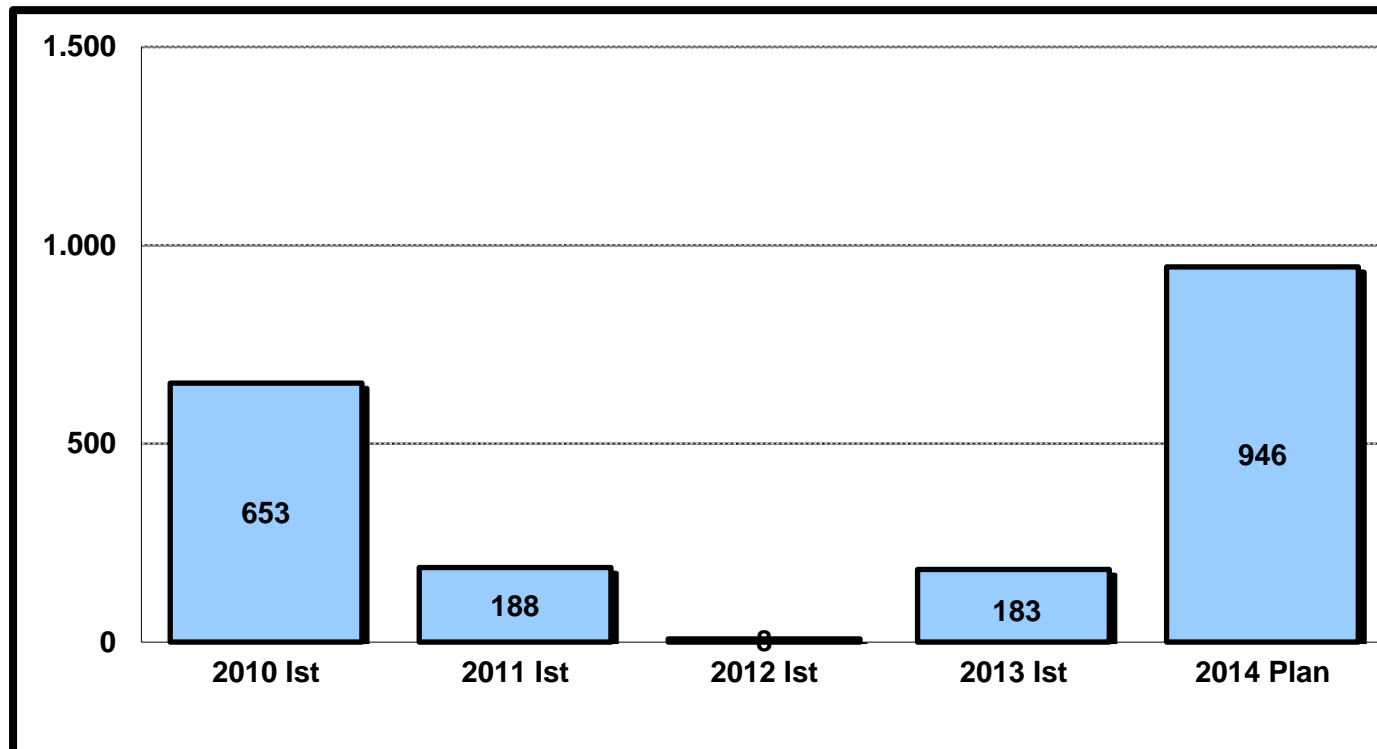
Teilhaushalt 111403, darin in Zeilen 13 und 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Manuelle Ermittlung im FB 5



Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	122.533	13,0 %
Februar	848	0,1 %
März	106.481	11,3 %
April	186.916	19,8 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	416.778	44,1 %
Planwert	945.500	100,0 %
Differenz	-528.722	-55,9 %



Prognose

2.147.000 €

Vorjahreswerte:Ist Jan. - April 2013
(lt. Monatsbericht)

1.235 €

vorl. Ergebnis 2013
(Stand 07.04.2014)

183.188 €

Planwert 2013

1.385.192 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 111403, Zeile 31

Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5

Die 2013 nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel sind geplant nach 2014 vorzutragen. (ca. 1.200.000 € für Anbau Klassenräume BBZ am NOK, Restabrechnungen Musikschule) Nach Bewilligung werden sie dem Planwert 2014 von 945.000 € hinzugerechnet. (Gesamt: 2.147.000 €)



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/285
Federführend: FD 2.2 Wasser, Bodenschutz und Abfall		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	26.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
		Bearbeiter/in:	Tanja Petersen
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Deponie Alt Duvenstedt			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen: keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Eine Entscheidung für oder gegen eine gewerbliche Nachnutzung der Deponie Alt Duvenstedt wurde in den politischen Gremien der Gemeinde Alt Duvenstedt noch nicht getroffen.

Am 22.5. hat eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema stattgefunden.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Alt Duvenstedt findet am 3.7.14 statt.

Herr Hohenschurz-Schmidt befindet sich als Geschäftsführer der AWR im Gespräch mit den politischen Vertretern.

Anlage/n: keine